

Mitteilung des Gutachterausschusses im Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat in seiner Sitzung am 08.02.2016 über die neuen Bodenrichtwerte beraten.

Insgesamt wurden 469 Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12. 2015 beschlossen:

- | | |
|---------------------------------|-----|
| ▪ Land- und Forstwirtschaft: | 12 |
| ▪ Städte, Dörfer und Ortsteile: | 330 |
| ▪ Gewerbe: | 34 |
| ▪ Erholung: | 93 |

Entwicklung der zonalen Bodenrichtwerte:

Wohnbauflächen

Von den insgesamt 55 Bodenrichtwertzonen in den Städten des Landkreises haben sich gemäß Beschluss der Gutachter 13 Werte für Wohnbauland im Durchschnitt um 3 % bis 5 % erhöht. Davon allein 6 zonale Werte in der Stadt Neuruppin.

Lediglich 2 Bodenrichtwerte in den Städten sind leicht gesunken.

In den Dörfern und Ortsteilen des Landkreises gibt es nur vereinzelt eine leichte Steigerung von bis zu 9 % bei den beschlossenen Bodenrichtwerten. Überwiegend sind jedoch die Bodenrichtwerte stabil geblieben.

Gewerbeflächen

Bei den Gewerbegebietsflächen haben die Gutachter unter Berücksichtigung der Grundstücksmarktentwicklung einige zonale Bodenrichtwertveränderungen beschlossen. Bei den unveränderten Gewerbegebietszonen sind die Bodenrichtwerte gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Erholungsflächen

Die Bodenrichtwerte für die zonalen Erholungsgebietsflächen im Landkreis werden überwiegend aus Mangel an geeigneten Kaufpreisen durch das Verfahren der intersubjektiven Schätzung durch die Gutachter ermittelt. Nur für 9 beschlossene Bodenrichtwerte konnte das Verfahren aus geeigneten Kaufpreisen angewandt werden. Die beschlossenen Bodenrichtwerte für die Erholungszonen mit einfacher bis guter Erholungsqualität sind teilweise um bis zu 2,00 EUR/m² leicht gesunken. Die Werte für die zonalen Erholungsflächen mit sehr guter Erholungsqualität haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Bei den vier Bodenrichtwertzonen für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist wieder eine steigende Tendenz von 10 bis 15 % zu verzeichnen:

Acker:	0,90 €/m ² bis 1,20 €/m ²
Grünland:	0,65 €/m ² bis 0,80 €/m ²
Wald*:	0,43 €/m ² bis 0,50 €/m ²

*einschließlich Aufwuchs

Ab sofort können telefonische und schriftliche Auskünfte über die aktuellen Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin erfragt werden.

Telefonische Auskünfte sind unter den Rufnummern 03391/6886211 - 6213 gebührenfrei erhältlich.

Darüber hinaus können die aktuellen Bodenrichtwerte demnächst im Internet unter www.boris-brandenburg.de kostenfrei eingesehen werden.

Dieser Link ist auch über die Seite der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg abrufbar (<http://www.gutachterausschuesse-bb.de>).